vbba
Gewerkschaft Arbeit und Soziales

aktuell

17.04.2025

Nehmen Sie Ihr BEM-Angebot an?!

Im Sommer 2024 wurde die Weisung zur BA-Gesundheitsstrategie angepasst. Das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) sollte attraktiver werden. Die Mitarbeitenden sollten mehr Vertrauen ins BEM bekommen, die Inanspruchnahme sollte steigen.

Soweit gut gedacht, aber auch gut gemacht?!

Mit Blick auf die Zusammensetzung des Integrationsteams sehen wir das nicht so!

Die BA sieht hier **nur** die Personalberatung als **„gesetzt“** und alle sonstigen Mitglieder des Integrationsteams (z.B. Personalrat, Schwerbehindertenvertretung) wären erst dann dabei, wenn die betroffene Person dies im Gespräch mit der Personalberatung **ausdrücklich** wünscht.

Ein Blick ins Gesetz zeigt schnell, dass das falsch ist. So legt der § 167 Abs. 2 SGB IX eindeutig fest, dass neben dem Arbeitgeber **immer** auch die Personalvertretung Teil des betrieblichen Eingliederungsmanagements und somit auch Mitglied des Integrationsteams ist – bei schwerbehinderten Menschen auch die Schwerbehindertenvertretung.

Wir fordern daher, die Weisung zu korrigieren und gesetzeskonform anzupassen!

Die aktuelle Weisungslage könnte zur Verunsicherung und im schlimmsten Fall dazu führen, das BEM-Angebot erst gar nicht anzunehmen.

Lehnen Sie ihr BEM-Angebot nicht vorschnell ab!

Selbstverständlich haben Sie auch weiterhin die Möglichkeit, vorab ein unverbindliches Informationsgespräch mit den Personen ihres Vertrauens (z.B. Personalrat, Schwerbehindertenvertretung) zu führen. Sprechen Sie diese Kolleginnen und Kollegen unbedingt an, sie verfügen über Erfahrung mit dem Thema BEM.

Sie sind nicht allein!

Fragen zu diesem Themenkomplex?
Ansprechpartner/innen der vbba vor Ort und die Grundsatzkommission 2
(https://www.vbba.de/das-sind-wir/grundsatzkommissionen/gk2/) sind für Sie da.

vbba – Gemeinsam Zukunft gestalten

vbba – Gewerkschaft Arbeit und Soziales, Rothenburger Str. 116, 90439 Nürnberg
V.i.S.d.P. Anja Fischer – redaktion@vbba.de